

Ausnahmen von der Präsenzpflcht – Krankheitssymptome bei Schülerinnen und Schülern

Ich bitte um Beachtung folgender Regelungen:

1. Schülerinnen und Schüler, die folgende Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) haben, müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben und dürfen die Schule nicht besuchen. In diesem Fall informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenlehrkraft.
2. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, werden nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020 weiter vom Präsenzunterricht nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Eine Aufstellung von Risikogruppen können Sie dem **Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020** entnehmen. Dieser ist auf unserer Homepage zu finden. Sollten Sie oder Ihr Kind von dieser Regelung betroffen sein, dann bitte ich Sie, sich unverzüglich zur Klärung mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes in Verbindung zu setzen. Ein ärztliches Attest kann nachgereicht werden. Ihr Kind nimmt dann natürlich weiter am Homeschooling teil.
3. Schülerinnen und Schüler, die unter starken **Heuschnupfensymptomen** leiden, weisen ähnliche Symptome auf wie am Corona-Virus Erkrankte. Unterschied: Bei Heuschnupfen steht allergischer Schnupfen (Niesen und laufende Nase) sowie Augenjucken im Vordergrund. Bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus sind es Husten und Fieber.
4. Sollte Ihr Kind aus anderen gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, dann informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenlehrkraft über das voraussichtliche Fehlen am Präsenztage.

Andrea Rink, Schulleiterin